

Fotowettbewerb 2018-2019 des MULNV und der NRW-Stiftung Natur-Heimat-Kultur

Titel: **So schön ist unsere Heimat - Natur und Landschaft in Nordrhein-Westfalen**

Ausrichter: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)
gemeinsam mit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (kurz NRW-Stiftung)

Thema: Jede Region Nordrhein-Westfalens hat ihren unverwechselbaren Charakter. Die Kulturlandschaften unseres Landes sind ebenso facettenreich wie die Menschen, die hier leben. Viele Generationen haben diese Landschaften genutzt und ihre Spuren darin hinterlassen. Diese Landschaften sind unsere Heimat!

Die landschaftliche Vielfalt Nordrhein-Westfalens reicht von den Feuchtwiesen, Heiden und Mooren des westfälischen Tieflandes bis zu den Bergwiesen, Quellbächen und naturnahen Wäldern der Mittelgebirge. Jede Landschaft zeigt uns eine große Vielfalt der Natur mit den für sie typischen Tieren und Pflanzen. Diese Vielfalt ist unsere Heimat!

Nicht überall ist unser Bundesland auf den ersten Blick schön. Oft lohnt es sich aber, zweimal hinzusehen und die verborgenen Reize Nordrhein-Westfalens zu entdecken. Auch da, wo wir Natur am wenigsten erwarten würden, entsteht Neues: So wachsen auf vielen Halden des Kohlebergbaus inzwischen neue Wälder. Flüsse, wie Lippe und Emscher, fließen auf weiten Strecken bald wieder in ihren natürlichen Betten. Mancherorts, wie im Nationalpark Eifel und in zahlreichen Naturwaldzellen und Wildnisgebieten des Landeswalds, entwickelt sich Natur sogar wieder vollkommen ungestört. Auch das ist unsere Heimat!

Heimat in Bildern. Das ist die Idee dieses Wettbewerbs. Senden Sie uns Natur- und Landschaftsfotos aus Ihrer Heimat in Nordrhein-Westfalen. Zeigen Sie uns die Schönheit unseres Landes, seiner Natur und seiner Landschaften – ganz so wie Sie Ihre Heimat Nordrhein-Westfalen sehen und erleben!

Besondere Hinweise

1. Einwilligungserklärung abgebildeter Personen

Sofern Personen abgebildet werden, muss grundsätzlich zu jeder der abgebildeten Person eine von dieser selbst unterzeichneten Zustimmungserklärung mit eingereicht werden (**sogenanntes „Model Release“**). Das entsprechende Formblatt ist Teil dieser Ausschreibung. Sofern abgebildete Personen minderjährig sind oder unter Betreuung stehen, muss die Erklärung durch die jeweilige rechtlich verantwortliche Person (gesetzliche Vertreter oder Betreuer) abgegeben, d.h. unterzeichnet werden.

Das Ablichten von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, sowie das Ablichten von Szenerien, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit erscheinen, sind in der Regel rechtlich unbedenklich. Das Einreichen eines „Model Release“ ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Die Veranstalter behalten sich die rechtliche Bewertung des Einzelfalls vor.

2. Einwilligungserklärung des oder der Eigentümer/-in

Aufnahmen privaten Eigentums, die unter Betreten des privaten Grundstücks entstanden sind, bedürfen regelmäßig der Zustimmung des Hausrechtsinhabers. Ein entsprechendes Formblatt (**sogenanntes „Property Release“**) ist ebenfalls Teil der Ausschreibung. Nur sofern die Aufnahme privaten Eigentums vom öffentlichen Grund aus erfolgt, ist die Nutzung des Bildes in der Regel rechtlich unbedenklich. Auch hierzu behalten sich die Veranstalter die rechtliche Bewertung des Einzelfalls vor.

Teilnahme: Der Wettbewerb richtet sich an Hobby- und Amateurfotograf/innen ebenso wie an semiprofessionelle oder Berufsfotograf/-innen mit Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union. Mitarbeiter/-innen der NRW-Stiftung und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW sind nicht zugelassen.

Start: 5. Juli 2018, 12.00 Uhr (Freischalten der Upload-Seite im Internet)

Einsendeschluss: 5. Juli 2019; 11.59 Uhr (Abschalten der Upload-Seite im Internet)

Preise: Die Preise sind wie folgt dotiert:
1. Preis 1.000 €; 2. Preis 600 €; 3. Preis 400 €; neun 4. Preise je 250 €

Einreichung von Beiträgen zum Wettbewerb:

Die Einreichung von Beiträgen zum Wettbewerb ist **ausschließlich per Upload über das Internet** möglich. Die entsprechende Webseite ist unter dieser URL:

<https://www.umwelt.nrw.de/extern/fotowettbewerb2018-2019/>

Das Upload nur mit allen erforderlichen Angaben zum Einsender/zur Einsenderin sowie zum Foto möglich – gemäß diesen Teilnahmebedingungen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per Email an fotowettbewerb@mulnv.nrw.de,

Teilnahmebedingungen:

1. Jede/r Teilnehmer/-in kann sich mit bis zu vier Aufnahmen im Querformat zum Wettbewerbsthema beteiligen. Die Motive müssen einen Bezug zum Thema und zum Text dieser Ausschreibung klar erkennen lassen.
2. Die zentrale Bildaussage darf nicht durch eine digitale Bildmanipulation in den Grundelementen verfremdet sein: Bilder mit verfremdender Nachbearbeitung, Bildcollagen und durch digitales Composing entstandene Motive werden nicht berücksichtigt.
3. Zu jedem eingereichten Bild müssen folgende Angaben eindeutig gemacht werden: Aufnahmemonat und Aufnahmeort (Stadt – ggf. auch Stadtteil - oder Gemeinde). Bitte beachten Sie, dass Fotos, die ohne diese Angabe eingereicht wurden, nicht zum Wettbewerb zugelassen werden können.
4. Sofern Gebäude und Grundstücke abgebildet werden, die sich im Privatbesitz befinden und bei deren Ablichtung sich der Urheber/die Urheberin des Fotos auf privatem Grund aufgehalten hat, ist es notwendig, eine entsprechende Zustimmungserklärung des Hausrechte-Inhabers (Besitzer/Eigentümer) einzuholen, die mit den Fotos zusammen eingereicht werden muss (sog. „Property Release“). Die Veranstalter behalten sich vor, Fotos, die ein „Property Release“ erfordern, zu denen aber kein entsprechendes Dokument eingereicht wurde, ggf. auch noch nach der Jurierung vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzbild zu prämiieren. Ein entsprechendes Formblatt ist Teil der Ausschreibung.
5. Die Abbildung von Menschen auf den Fotos ist möglich, sofern die jeweiligen Beiträge in Hinsicht auf die rechtlichen Vorgaben des § 22 Satz 1 und § 23 Absatz 1 Nr. 2, 3 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) für die Veranstalter nutzbar sind. Das Formblatt einer entsprechenden Vereinbarung mit den abgebildeten Personen („Model Release“) ist ebenfalls Teil der Ausschreibung und muss mit den Fotobeiträgen eingereicht werden. Die Veranstalter behalten sich vor, Fotos, die ein „Model Release“ erfordern, zu denen aber kein entsprechendes Dokument eingereicht wurde, ggf. auch noch nach der Jurierung vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzbild zu prämiieren. Ein entsprechendes Formblatt ist Teil der Ausschreibung.
6. Mit jedem Foto kann auch eine Text-Datei eingereicht werden, die die wichtigsten Informationen zum abgelichteten Motiv zusammenfasst bzw. auch eine kleine Geschichte zu dem eingereichten Foto erzählt. Die Texte können durch die Veranstalter als Grundlage für eine Beschreibung des Fotos im Jahreskalender 2020 herangezogen werden, sofern für das entsprechende Bild ein Preis vergeben wurde. Sie dienen nicht als Kriterium bei der Preisvergabe.
7. Die digitalen Daten der Bilder müssen im Format JPEG (.jpg) per E-Mail oder Upload eingereicht werden. Die Datenmenge der per E-Mail eingereichten Beiträge darf 15 MB pro Bild nicht überschreiten (Höchstgrenze pro E-Mail-Einsendung!). Die Begrenzung beim Upload und für die per Datenträger eingereichten Dateien liegt bei 20 MB pro Bild. Analoge Negative und Dias sind nicht zugelassen.
8. Die Veranstalter erhalten – im Falle einer Prämierung – für die Produktion des Jahreskalenders die Original-Bilddatei in einer Auflösung von mindestens 3.500x2.300 Pixel (besser mehr). Kann die Original-Bilddatei in der genannten Mindestauflösung – nicht eingereicht werden oder wird eine offensichtlich digital interpolierte Kopie eingereicht und reicht die Datenmenge oder –qualität der eingereichten Datei für die Verwendung zum Abdruck im Jahreskalender nicht aus, behalten sich die Veranstalter vor, das Bild – auch noch nach der Jurierung – vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzfoto zu prämiieren.
9. Die vorgegebenen Daten zur Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers (Vorname, Name, ggf. Titel, Anschrift, Email-Adresse) müssen vollständig angegeben werden. Eine Teilnahme ohne diese Angaben ist nicht möglich.

10. Datenschutz: Mit dem Einreichen von Wettbewerbsbeiträgen per Upload willigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin in die vorübergehende Speicherung der selbst eingegebenen Daten ein. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit formlos gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, (E-Mail: Poststelle@mulnv.nrw.de) widerrufen werden. Mit dem Widerruf werden zugleich automatisch alle zum Wettbewerb eingereichten Beiträge zurückgezogen. Die zur Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, ggf. Titel, Postadresse, E-Mail-Adresse) werden vertraulich und nur durch das Ministerium zur Abwicklung des Wettbewerbs und zur Versendung der diesbezüglichen Informationen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail verwendet. Ihre Daten werden ausschließlich auf dem Server des Landesbetriebs Information und Technik NRW gespeichert. Ihre Daten werden nach der Preisverleihung zum Wettbewerb – spätestens zum 31.12.2019 - gelöscht. Dies gilt nicht für die personenbezogenen Daten der Gewinnerinnen und Gewinner, die für die Dokumentation des Wettbewerbs und der Bildrechte dauerhaft gespeichert werden müssen.
11. Die Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt ausschließlich über Email.
12. Mit der Einsendung ihrer Bilder räumen die Urheberinnen und Urheber der prämierten Bilder den Veranstaltern die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den prämierten Bildern und den damit verbundenen Texten ein – einschließlich des Rechts zur Bearbeitung. Die Veranstalter erhalten damit das Recht, die prämierten Bilder und die dazu gehörigen Texte in einem Fotokalender sowie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit bei Nennung der Bildautorin/des Bildautoren zu verwenden. Eine kommerzielle Verwendung und die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte durch die Veranstalter sind ausgeschlossen. Eine über die Preisgelder hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung der prämierten Bilder und der dazu gehörenden Texte ist nicht vorgesehen. Die beschriebenen Nutzungsrechte der Veranstalter beinhalten ausdrücklich die Weitergabe dieser Rechte an Medien zur Veröffentlichung und Vervielfältigung – allerdings ausschließlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb.
13. Die Teilnehmer/-innen gewährleisten ausdrücklich, dass sie als Urheber/-innen über alle Rechte am eingereichten Bild und der dazu gehörenden Texte verfügen und die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte aller Text- und Bildbestandteile ihrer Wettbewerbsbeiträge haben. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in die Veranstalter von allen Ansprüchen, die sich daraus ableiten, frei.
14. Über die Auswahl der zwölf Preise entscheiden die Veranstalter. Die Fotos werden dazu nach Aufnahmedatum zwölf Monatsgruppen zugeordnet. Aus diesen wählen die Veranstalter nach eigenem Ermessen je ein Foto zur Prämierung aus. Diese zwölf Fotos werden in jedem Fall als „Vierter Platz“ gewertet und mit je 250 Euro prämiert. Unter diesen zwölf Fotos werden die ersten drei Plätze vergeben, die mit 1000 Euro für Platz 1, 600 Euro für Platz 2 und 400 Euro für Platz 3 prämiert werden
15. Die Gewinner/-innen werden nach der Entscheidung der Veranstalter zeitnah über das Ergebnis informiert. Die übrigen Teilnehmer/-innen werden später ebenfalls benachrichtigt. Alle Teilnehmer/-innen werden zur Preisverleihung im Rahmen einer Veranstaltung des Ministeriums und der NRW-Stiftung eingeladen. Anmeldungen können allerdings nur bis zur Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer angenommen werden. Reisekosten werden nicht übernommen.

16. Die Veranstalter haben das Recht, Bilder vom Wettbewerb auszuschließen, die diesen Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder die gravierende technische Mängel aufweisen oder die gegen geltendes Recht verstoßende Motive abbilden.
17. Mit der Teilnahme an diesem Fotowettbewerb erkennen die Einsenderinnen und Einsender diese Teilnahmebedingungen an. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. des Betreuers/der Betreuerin vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen. Diese Einwilligung kann formlos verfasst und als Scan-Datei (im Format PDF) per Email an die Adresse fotowettbewerb@mulnv.nrw.de eingereicht werden – oder auch im Original per Briefpost an das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Ref. ÖA, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf. Die Veranstalter behalten sich vor, Fotos, die eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten oder Betreuers/einer Betreuerin erfordern, zu denen aber kein entsprechendes Dokument eingereicht wurde, ggf. auch noch nach der Jurierung vom Wettbewerb auszuschließen und ein Ersatzbild zu prämiieren.
18. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.